



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Berufs- und Studienberatung

Kurzzeitgymnasium

Übersicht – Zulassung – Aufnahmeverfahren

Ausserkantonales Kurzzeitgymnasium

Ort	Kantonsschulen Luzern (Alpenquai, Musegg, Reussbühl, Seetal, Sursee, Schüpfheim, Willisau) Gymnasium St. Klemens Kantonale Mittelschule Uri Kanton Schwyz (Ingenbohl) Kanton Obwalden (Kantonsschule Obwalden, Stiftsschule Engelberg)
Dauer	4 Jahre nach Abschluss der 3. ORS (Übertritt in die 3. Klasse)
Abschluss	Gymnasiale Maturität
Finanzierung/Kostengutsprache	Wenn der Kanton Nidwalden eine ausserkantonale Aufnahme bewilligt, übernimmt der Kanton das Schulgeld. Es braucht keine zusätzliche Kostengutsprache. Die Kostenübernahme ist im Regionalen Schulabkommen geregelt.
Ausnahmeregelung	Über eine Aufnahme ausserhalb dieser Bestimmungen entscheidet die Bildungsdirektion Nidwalden, bildungsdirektion@nw.ch

Zulassung & Aufnahmeverfahren (es gibt keine Aufnahmeprüfung)

	Fach	Niveau	Noten 2. Semester der 2. ORS Noten 1. Semester der 3. ORS
Zulassung/Gewichtung	Deutsch (25%), Französisch und Englisch (je 12.5%) und Mathe (50%)	alle im A	Ø von mind. 5.0
Aufnahmeverfahren	Es müssen die Bedingungen des Wohnsitzkantons erfüllt werden.		
Bewilligung für ausserkantonale Aufnahme	Die Anfrage erfolgt durch die Eltern und durch die Lehrperson. Das Formular ist bei der Klassenlehrperson erhältlich.		
Anmeldung Schule	Die Anmeldefrist und das Anmeldeverfahren sind auf der Website der jeweiligen Schule ersichtlich. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern.		

Mehr zu den Ausserkantonalen Kurzzeitgymnasien

www.nw.ch



März 2026



Kanton Nidwalden
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Robert-Durrer-Strasse 4, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 74 40
www.netwalden.ch